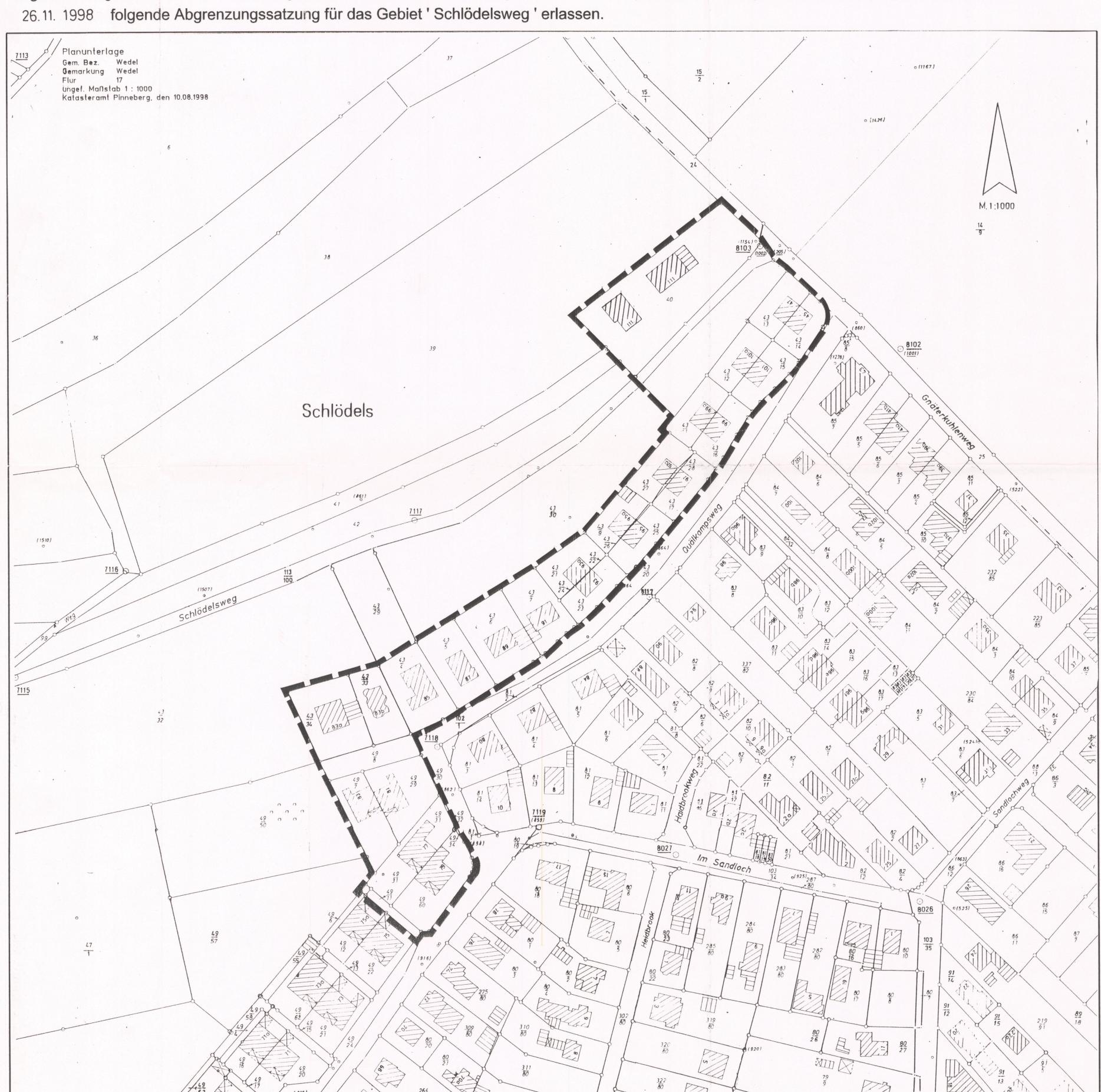
Abgrenzungssatzung 'Schlödelsweg'

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 27. 8. 1997 (BGBI. I S. 2141) wird nach Beschluß durch den Rat vom



Die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB über die Grenzfestlegung im Zusammenhang bebauter Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 26.11.98 vom Rat der Stadt Wedel beschlossen.

Die Satzung über die Grenzfestlegung im Zusammenhang bebauter Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB sowie die Stelle bei der die Satzung auf Dauer der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.1.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 19.1.1999 rechtsverbindlich geworden.

Wedel den 18.2.1999



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abrenzungssatzung